



➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at
Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-25602/2025-29

Gröbming, am 01.07.2026

Ggst: Marktgemeinde Haus, 8967 Haus, Schloßplatz 47, Neubau der Lehenbrücke über die Enns bei Fluss-km 207.065, auf Grundstücken der KG 67614 Weißenbach und der KG 67607 Oberhaus, Marktgemeinde Haus
wasserrechtliche Bewilligung - Überprüfung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 09.06.2026 hat die Spirk + Partner GmbH, Bayerhamerstraße 14, 5020 Salzburg, im Namen und Auftrag der Marktgemeinde Haus, Schloßplatz 47, 8967 Haus, die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, vom 28.05.2025, GZ: BHLI-25602/2025-19, wasserrechtlich bewilligten Neuerrichtung der bereits bestehenden Brücke (Lehenbrücke über die Enns bei Fluss-km 207.065), auf den Grundstücken Nr. 1916/1, 1916/13 und 1916/15, alle, KG 67614 Weißenbach sowie auf den Grundstücken Nr. 1061/3, 1067/2, 1067/8 1067/9, 1141 und 1144/5, alle KG 67607 Oberhaus, Marktgemeinde Haus, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und der §§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die Überprüfungsverhandlung für

Montag, 20. Juli 2026, mit Beginn um 13.00 Uhr

und Treffpunkt im **Gemeindeamt der Marktgemeinde Haus, Schlossplatz 47, 8967 Haus**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler
(elektronisch gefertigt)

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming zur allgemeinen Einsicht auf.